

**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde
Kiebitzreihe vom 01.12.2022**

(IV. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), das zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe (Gebührensatzung) vom 05.12.2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.12.2021, wird wie folgt geändert:

§ 16 (2) erhält folgende Fassung:

**„§ 16
Gebührensatz**

(2) Die Zusatzgebühr beträgt 1,50 € je m³ Schmutzwasser.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kiebitzreihe, den 01.12.2022

gez.
Biehl
Bürgermeisterin

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kiebitzreihe wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 02.12.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher